

Entschließungsantrag

der Fraktion der PDS

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Kersten Naumann, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs, Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksachen 14/3360, 14/4896 –**

Politik der Bundesregierung für den ländlichen Raum

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Antwort auf die Große Anfrage „Politik der Bundesregierung für den ländlichen Raum“ befriedigt ebenso wenig wie der zeitgleich übermittelte Bericht „Politik für ländliche Räume“ (Bundestagsdrucksache 14/4855).

Besonders alarmierend sind die Aussagen zu den als „strukturschwache ländliche Räume mit erheblichen Entwicklungsproblemen“ eingestuften Regionen, die sich hauptsächlich in Nordostdeutschland konzentrieren. So wird unter anderem konstatiert, dass Abwanderung und Alterung der Bevölkerung die Infrastrukturversorgung in diesen Räumen erheblich erschweren werden und sie Gefahr laufen, weiter zurückzufallen. Auffällig ist das Missverhältnis zwischen der Beschreibung der Problemlage und den Vorstellungen zur Problemlösung. Berechtigte Zweifel gibt es an der Einschätzung der Bundesregierung, dass das Instrumentarium der Politik völlig ausreichend ist und nur effektiviert werden muss. Gegen diese Einschätzung spricht auch der Umstand, dass in den strukturschwachen Regionen die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaftstätigkeit im Ausmaß und Tempo weit hinter den Erfordernissen und Erwartungen zurückgeblieben und die Arbeitslosigkeit anhaltend hoch ist.

Die Bundesregierung hat sich offenbar mit Entwicklungen abgefunden, die dem vorrangigen Ziel der Politik für ländliche Räume, „die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu wahren und die Lebensbedingungen zu verbessern“, widersprechen. Belege dafür sind Voraussagen, dass „eine stärkere Differenzierung der ländlichen Räume zu erwarten“ ist und die „regionale Wirtschaftsentwicklung ... auch in Zukunft durch ein großräumiges Ost-West-Gefälle geprägt sein“ wird. Ein solcher Fatalismus ist keine Politik. Es obliegt vielmehr der Verantwortung der Bundesregierung, mit einem schlüssigen strukturpolitischen Konzept den von ihr prognostizierten, jedoch gesellschaftlich unakzeptablen Entwicklungen gegenzusteuern.

2. Die selbstgefällige Einschätzung der Bundesregierung, dass „die Erhaltung von Natur und Landschaft, die Verbesserung der Lebensmittelqualität

und -sicherheit sowie der Tierschutz einen höheren Stellenwert“ in der Agrarpolitik bekommen haben, ist hinfällig. Mit dem Nachweis von BSE in Deutschland wurde die Agrarwirtschaft in eine tiefe Krise gestürzt, die durch den Skandal des illegalen Einsatzes von Tierarzneimitteln als antibiotische Leistungsförderer eine weitere Verschärfung erfuhr. Noch nie zuvor war das Vertrauen der Verbraucher in die Agrarproduktion und deren Erzeugnisse derart beschädigt und das Ausmaß der Verunsicherung derart groß wie heute. Die grundlegende Neuausrichtung der Agrarpolitik ist deshalb das Gebot der Stunde. Sie ist auch notwendig angesichts der Feststellung der Bundesregierung, dass „landwirtschaftlichen Flächen mit spürbarer Belastung der Umwelt und der Landschaft ... Flächen mit extensiver Nutzung und ökologischem Landbau gegenüberstehen“ und dass diese Differenzierung zunehmen wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die angekündigte grundlegende Neuausrichtung der Agrarpolitik, die nach Jahrzehnten Gemeinsamer Agrarpolitik der Mitgliedsländer der EU nicht national, sondern nur gemeinschaftlich erfolgen kann, darauf zu richten, dass die konventionell wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe auf der Basis moderner technologischer Verfahren umweltschonend, tierartgerecht und ökonomisch Rohstoffe und Lebensmittel produzieren können, die qualitativ hochwertig und gesundheitlich unbedenklich sind und den Landwirten angemessene Erzeugerpreise ermöglichen, und dass der ökologische Landbau einschließlich Vermarktung und Marketing schneller voran gebracht und gefördert wird,
- sich im Rahmen der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 für Alternativen zur Verlagerung von Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik aus der ersten Säule (Markt- und Preispolitik) in die zweite Säule (Förderung der ländlichen Entwicklung) einzusetzen, ohne dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe zu beeinträchtigen, sowie das angekündigte Vorhaben, künftig die Möglichkeit der so genannten Modulation der Flächen- und Tierprämien nutzen zu wollen, so durchzuführen, dass potentiell wettbewerbsfähige Betriebe nicht durch Degressionsmodelle benachteiligt werden,
- ein integriertes Konzept zur Entwicklung und Förderung der „strukturell schwachen ländlichen Räume mit erheblichen Entwicklungsproblemen“ auszuarbeiten und vorzulegen, das eine vorrangige Verbesserung der Infrastruktur als entscheidende Voraussetzung für Investitionen zur Stärkung der Potentiale für Wertschöpfung und Beschäftigung ermöglicht, auf die Schaffung und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe setzt und dazu beiträgt, dass die derzeit bestehenden Hemmnisse bei der Verzahnung der beiden Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beseitigt werden und hilft, die erforderliche Finanzausstattung solidarisch zu sichern,
- frühzeitig konzeptionelle Vorstellungen zur ab 2007 erforderlichen Neuabgrenzung der Fördergebiete für die nationale Regionalförderung und die EU-Strukturförderung zu entwickeln und dabei besonderes Augenmerk auf die Erweiterung des nationalen Handlungsspielraums zur Absicherung des mit der EU-Osterweiterung infolge des zu erwartenden erhöhten Anpassungsdrucks und Rückzugs der EU-Strukturfonds verbundenen Flankierungsbedarfs der strukturschwachen ländlichen Räume zu legen.

Berlin, den 7. Februar 2001

Roland Claus und Fraktion